



Interview mit KERSTIN SCHMINKE, Geschäftsführerin MetallRente GmbH; ACHIM DIETRICH, Betriebsratsvorsitzender ZF Friedrichshafen

Was bedeutet für Dich Sicherheit in der betrieblichen Altersversorgung?

Kerstin:

Für mich ist es das Kriterium, an dem sich neben einer akzeptablen Rendite eine gute betriebliche Altersversorgung messen lassen muss! In den heute bestehenden Betriebsrentensystemen haftet grundsätzlich der Arbeitgeber für die Versorgung im Alter. Im Falle der Insolvenz steht der Pensionssicherungsverein (PSV a. G.) oder der Sicherungsfonds der Versicherungswirtschaft für die Versorgung ein. Beide Instrumente bieten ein Mindestmaß an Sicherheit, wobei man nicht vergessen darf, dass der PSV nur für die bis zur Insolvenz angesammelten Ansprüche eintritt und der Sicherungsfonds Protektor die Betriebsrente auch ggf. absenken dürfte. Ehrlich gesagt: Ich kann mir vorstellen, dass man Sicherheit für eine verlässliche Versorgungsleistung mit Wertentwicklung auch anders herstellen kann!

Achim:

Finanzielle Sicherheit im Alter ist mir als Betriebsrat sehr wichtig. 2018 mussten wir bei ZF unser sehr attraktives Versorgungsmodell, die ZF Rente, neu verhandeln. Es wurde für den Betrieb schlicht zu teuer. Die Niedrigzinsphase hat man dann zum Anlass genommen, das bisherige Modell für neue Beschäftigte zu schließen. Der Gesamtbetriebsrat wollte natürlich, dass die neuen Beschäftigten eine wertgleiche und attraktive Altersversorgung erhalten. Viele Mitarbeiter im alten Versorgungssystem wechselten später auch in das neue System, da es neben Sicherheit auch neue Chancen bei der Rendite und Auszahlung bietet.

Glaubst Du, dass das Sozialpartnermodell eine Lösung für die bAV sein kann und vor allem auch sicher ist?

Achim:

Das glaube ich in der Tat. Als Betriebsrat haben wir insbesondere in Zeiten der Transformation sehr viel zu tun und brauchen unsere Kapazitäten im Betrieb. Ich wünsche mir daher eine bAV, die ich in verlässlichen Händen weiß und worüber ich mir keine Sorgen machen muss. Die IG Metall kann dies leisten. Ein Sozialpartnermodell muss sicher sein, das ist klar. Die reine Beitragszusage darf den Arbeitgeber nicht aus seiner Pflicht entlassen! Wichtig dabei: Eine ausgewogene Kapitalanlage sowie ein wirksamer Sicherungspuffer. Wir haben bei ZF dazu einen paritätischen Anlageausschuss gebildet und einen ZF Pension Trust e.V., sprich einen Verein, in dem wir die Anlage der Altersvorsorge organisieren. Das kann ein mittelständisches Unternehmen alleine sicherlich nicht organisieren und hat uns bei ZF an Grenzen gebracht. Ein Sozialpartnermodell hätte uns bei der Neuordnung der Altersvorsorge geholfen und wir Betriebsräte könnten uns besser auf andere Aufgaben konzentrieren, wie z.B. die Beschäftigungssicherung.

Interview



Herstin:

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz bietet Einiges an, um den Arbeitgeber an der Sicherheit der Versorgung partizipieren zu lassen - auch ohne direkte Haftung. Insofern kann ich mir das Sozialpartnermodell durchaus als eine gute Lösung für die bAV vorstellen. Möglicherweise ist die dortige Sicherung den bisherigen gesetzlichen Systemen in Teilen sogar überlegen. Ein vom Arbeitgeber gezahlter Sicherheitsbeitrag würde bereits jetzt schon einen Teil dazu beitragen, dass man sich auf die Versorgung im Alter verlassen kann. Auch bei einer Insolvenz des Arbeitgebers nimmt das bis dahin angesammelte Versorgungskapital bis zum Versorgungsbeginn an der Kapitalentwicklung teil.